

Anlage 3.

Hauptamtsbezirk

Anmeldestelle

Nachweisung I B.

Einfuhr zur Veredelung im Inlande für Rechnung eines Ausländers

für die Zeit vomten bis zumten 18

Nummer des Blattes:

Bezeichnung des Hauptamts und der Anmeldestelle. <i>Nr. lit.</i>	Nummer der Nachweisung. <i>Monatsliste.</i>	Blatt- und laufende Nummer.	Ausbesserung, Bearbeitung, Fabrikat (siehe Bemerkungen am Fuße des Blattes).	Land der Herkunft.	Gattung der Waaren.		Soll- I a b. <i>M.</i>	Bezeichnung und Nummer des Vorregistrs.	Maß- stab.	Menge der Waaren.
					Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses.	Tarifnummer.				
	I	1								
	B									

Der Ausbesserungs-Verkehr ist ohne nähere Bezeichnung der Ausbesserung oder Aenderung als „Ausbesserung“ anzugeben.

Die technische Bearbeitung eines Stoffes ist kurz mitzutheilen, z. B. Bleichen oder Färben oder Graviren.

Soll durch die Veredelung einer Waare ein besonderes Erzeugniß hergestellt werden, so ist der Name desselben anzugeben, z. B. bei Roggen: Mehl, bei Garn: Strumpswaaren.

Anlage 4.

Hauptamtsbezirk

Anmeldestelle

Nachweisung I C.

Einfuhr nach Veredelung im Auslande

für die Zeit vomten bis zumten 18

Nummer des Blattes:

Bezeichnung des Hauptamts und der Anmeldestelle. <i>Nr. lit.</i>	Nummer der Nachweisung. <i>Monatsliste.</i>	Blatt- und laufende Nummer.	Ausbesserung, Bearbeitung, Fabrikat (siehe Bemerkungen am Fuße des Blattes).	Land der Herkunft.	Gattung der Waaren.		Soll- I a b. <i>M.</i>	Bezeichnung und Nummer des Vorregistrs.	Maß- stab.	Menge der Waaren.
					Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses.	Tarifnummer.				
	I	1								
	C									

Der Ausbesserungs-Verkehr ist ohne nähere Bezeichnung der Ausbesserung oder Aenderung als „Ausbesserung“ anzugeben.

Die technische Bearbeitung eines Stoffes ist kurz mitzutheilen, z. B. Bleichen oder Färben oder Graviren.

Ist durch die Veredelung einer Waare ein besonderes Erzeugniß hergestellt worden, so ist der Name desselben anzugeben, z. B. bei Roggen: Mehl, bei Garn: Strumpswaaren.

